

KATASTROPHENSCHUTZ FÜR KULTURGÜTER

Vorsorge, Beilage 1

Leitfaden für das Erstellen eines "Katastrophenplans"

Gefahrenanalyse Die Resultate einer umfassenden Gefahrenanalyse ermöglichen es jedem Besitzer von Kulturgut, einen Katastrophenplan zu erstellen mit dem Ziel, im Falle eines Schadenereignisses das Schadenausmass zu begrenzen. Werden bei der Gefahrenanalyse gravierende Sicherheitsmängel festgestellt, sind diese umgehend den zuständigen Stellen schriftlich mitzuteilen.

Konkrete, im folgenden Text auf Vorsorge abzielende Massnahmen sind Bestandteil des Katastrophenplans.

1. Listen der zu evakuierenden Kulturgüter

Im Falle eines Schadenereignisses wird es kaum je möglich sein, sämtliche bewegliche Kulturgüter in Sicherheit zu bringen.

Auswahl von beweglichen Kulturgütern treffen Den Besitzern obliegt es, nach Rücksprache mit Fachleuten (Denkmalpflege), eine Auswahl der in erster und in zweiter Priorität zu schützenden beweglichen Kulturgüter rechtzeitig zu treffen.

Identifikation Dabei darf es sich beim Inventarblatt nicht nur um eine reine Aufzählung der Objekte handeln, sondern die Auffindbarkeit im Gebäude und die Identifikation (Foto, Inventar-Nr., spezielle Kennzeichnung usw.) müssen sichergestellt sein.

Verteilung der Evakuationslisten Den Zweck erfüllen diese Listen nur, wenn sie sowohl dem Personal als auch den Einsatzdiensten bekannt sind. Die Informationen sind gezielt nur so weiterzugeben, dass dadurch Diebstahl nicht gefördert wird.

2. Sicherstellungsdokumentation (Inventarblätter)

Grundlagen für die

- Restaurierung
- Identifikation
- Rückgabe

Eine Sicherstellungsdokumentation umfasst sämtliche Angaben, die das Instandstellen oder Rekonstruieren eines beschädigten oder zerstörten **unbeweglichen** Kulturguts ermöglichen. Damit ist zugleich der Aufgabenkreis des Kulturgüterschutzes beschrieben; er beschränkt sich auf das Zurverfügungstellen von

Grundlagen. Entscheide über eine allfällige Restaurierung oder die Art des Wiederaufbaus nach einer Beschädigung sind hingegen Sache der Behörden und Besitzer.

Bei den **beweglichen** Kulturgütern ermöglicht ein Inventarblatt oder die Sicherstellungsdokumentation auch eine einfachere Identifikation der Objekte, welche es im Falle eines Schadenereignisses zu evakuieren gilt. Dank der Inventarblätter können die Gegenstände zudem nach einer Notevakuierung erfasst werden.

Ein öffentlich bekanntes Kulturgut lässt sich viel schwieriger im Handel absetzen. Aus diesem Grunde stellen Inventarblätter und eine Sicherstellungsdokumentation auch einen wirksamen Diebstahlschutz dar.

Im Falle eines Diebstahls ermöglichen die Inventarblätter den Herkunftsnachweis.

Wichtig ist deshalb die periodische Kontrolle des Inventars. Ansonsten kann es unter Umständen Tage, wenn nicht gar Monate dauern, bis ein Diebstahl festgestellt wird.

3. Überprüfung der bestehenden technischen Einrichtungen und Errichtung von Schutzmassnahmen

Mit Sicherheitsfachleuten Kontakt aufnehmen

Der Zustand eines Gebäudes (Dach, Fenster usw.) sowie die technischen Einrichtungen (Wasserleitungen, Kanalisation, Abläufe, Heizung, Klimaanlage, elektrische Leitungen usw.) sind regelmässig zu kontrollieren. Das Sauberhalten von Dachstuhl und Depots (kein Ansammeln von Abfällen, Ausgänge nicht blockieren) sowie das systematische Verwenden von nicht-brennbarem Material für Ausstellungen können das Brandrisiko stark vermindern.

Bei einem Neubau, einer Restaurierung oder einem Umbau eines Gebäudes, das Kulturgüter beherbergt, bietet sich Gelegenheit, in Zusammenarbeit u.a. mit den Einsatzdiensten und der Denkmalpflege mögliche Verbesserungen im Bereich der Sicherheit zu verwirklichen:

- in älteren Gebäuden die **elektrischen Installationen** überprüfen, Überlastungen vermeiden;
- **Ausgänge und Notausgänge** markieren;
- **Notbeleuchtung** vorsehen;
- **Blitzschutzanlage** einrichten;
- **Brandschutzmauern** und **Brandschutztüren** einbauen;
- **Zugang zu Hydranten** überprüfen;
- Zustand der **Leitungen** und der **Kanalisation** überprüfen;
- bei Bedarf **Rückstauventile** sowie **wasserdichte Deckel**

und/oder **Absperrschieber** einrichten, um Überschwemmungen zu vermeiden;

- **Wasserlöschposten** im Gebäude einrichten;
- **Handfeuerlöscher** einrichten;
- **Brandmelder, Wasseranzeigergeräte, Diebstahlalarm** einrichten;
- **Inhalt der Depots** überprüfen (keine leicht brennbaren Materialien lagern);
- benötigtes **Verpackungsmaterial für den Katastrophenfall** beschaffen (Verpackungen, Transportmittel, Handschuhe usw.);
- usw.

4. Schutzräume für Kulturgüter

Es gilt bei sämtlichen Gebäuden, die bedeutende Kulturgütersammlungen beherbergen, die Möglichkeit des Baus eines Schutzraums für Kulturgüter abzuklären. Diese nach den technischen Weisungen des Bundesamtes für Zivilschutz erstellten Bauten erlauben eine optimale Lagerung der Objekte unter "guten" klimatischen Bedingungen und bieten zudem einen wirksamen Schutz gegen Diebstahl oder in einem Brandfall.

Bestehen keine Möglichkeiten, einen Schutzraum für Kulturgüter zu erstellen, gilt es mit der Zivilschutzorganisation der Gemeinde abzuklären, ob ein Personenschutzraum provisorisch oder definitiv dem Kulturgüterschutz zugewiesen werden kann.

Personal ausbilden und schulen

5. Information und Ausbildung des Personals

Wichtig ist, dass das Personal über die bestehenden Risiken und Probleme im Gebäude und die zu ergreifenden Massnahmen unterrichtet wird.

Das Personal, welches im Falle eines Ereignisses prioritär zum Einsatz kommt, muss periodisch vor Ort geschult werden.

Standorte der Kulturgüter auf den Einsatzplänen der Gemeinde festhalten

6. Weitere Grundlagen eines Einsatzplanes

Auf den **Einsatzplänen** der Einsatzdienste sind die Standorte der bedeutendsten Gebäude, der wertvollen Innenausbauten sowie der Sammlungen oder Objekte einzutragen. Die Einsatzpläne sind übersichtlich zu gestalten. Dabei ist die Information auf das Wesentlichste zu beschränken. Mit den Verantwortlichen der Einsatzdienste sind die Einsatzorte regelmässig zu besichtigen.

Die **Detailpläne der Gebäude**, welche wertvolle Kulturgüter enthalten, müssen folgende Informationen liefern:

- Zugänge;
- Notausgänge;

- Wasserbezugsorte (Hydranten, Wasserlöschposten usw.);
- Standorte der Handfeuerlöscher;
- Standorte der elektrischen Verteil- und Sicherungstableaus;
- Standort Alarmtableau (Information über dessen Ausschaltung);
- Standort der Sammlungen (Inventarlisten, Depots);
- Standorte von Verpackungsmaterial und Transportmittel;
- Evakuationsweg.

**Adressliste und
Tf-Nrn.**

Es ist eine aktuelle **Adressliste mit Telefonnummern** von Personen zu führen, die im Falle eines Ereignisses aufzubieten und zu informieren sind (evtl. einen Pikettdienst organisieren). Es ist ebenfalls eine aktuelle Liste von Fachleuten zu führen, welche nach einem Schadenereignis kontaktiert werden können.

**Standort der
Schlüssel**

An Gebäuden mit Kulturgütern ist eine Schlüsselhülle einzubauen. Der **Zutrittschlüssel** wird in dieser Hülle deponiert. Die Feuerwehren besitzen einen Schlüssel zum Öffnen der Schlüsselhülle, der nur im Einsatzfall dem Einsatzfahrzeug entnommen werden kann. Der Aufbewahrungsort der **Vitrinenschlüssel** ist bekanntzugeben.

Zutritt

Zutritt zu den Sammlungen und Objekten regeln.

Befestigung

Einfaches und einheitliches Befestigungssystem vorsehen, welches eine rasche Evakuierung erlaubt.

Information

Regelmässige **Begehungen und Einsatzübungen** sind mit den Einsatzdiensten durchzuführen. Eine der Massnahmen bei dieser Gelegenheit ist das Festlegen des geeigneten Löschmittels.

Brandverursachende Quellen reduzieren (Rauchverbot, offenes Feuer, elektrische Installationen usw.)

usw.

**Sicherheitsmassnahmen,
eine umfassende Information und
schnelles, umsichtiges Handeln
tragen dazu bei, dass im Falle eines Schadenereignisses
zahlreiche Kulturgüter gerettet werden können!**